Zu TOP Ö 15 der Sitzung des Rates am 22.02.2022

Christian Buchen Braunsberger Feld 1 51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales **Jugendamt**

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Stadthaus An der Gohrsmühle Auskunft erteilt:

Ioanna Kosmidou, Zimmer 230

Telefon: 02202 / 14 2876 Telefax: 02202 / 17 70 2876 e-mail: i.kosmidou@stadt-gl.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

08.03.2022

Ihre Anfrage aus dem Rat vom 22.02.2022

Sehr geehrter Herr Buchen,

in der Ratssitzung am 22.02.2022 stellten Sie die Frage, ob im Rahmen der neu beschlossenen Elternbeitragssatzung, die ab dem 01.08.2022 in Kraft treten wird, die Verdopplung des Elternbeitrages für unter zweijährige Kinder weiterhin bestehen bleibt.

Die Vorlage für die neue Elternbeitragsatzung, die in der Sitzung des Rates vom 22.02.2022 umfasste nur die Überarbeitung der Einkommenstabelle und die Streichung der 10%-Regelung bei Zugrundelegung des zu versteuernden Einkommens. Durch die Überarbeitung der Einkommenstabelle wurde keine Änderung der Verdopplung des Elternbeitrages für Kinder unter zwei Jahren herbeigeführt. Die Beiträge sind so bemessen, dass bei einer Verdopplung des Elternbeitrages die Kindspauschale auch weiterhin nicht überschritten wird. Somit hat die Verdoppelung des Elternbeitrages für Kinder unter zwei Jahren auch mit der neuen Satzung Bestand.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

09.03.202 Ragnar Migenda Beigeordneter für

Stadtentwicklung und Klimaschutz

08 08/03 2022 h: P3 22 he 08/0322

Original Postansgang

9.3.22 Ph